

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmuth G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 05 88 846-48 ppbn d



Inhalt

Dieter Lattmann MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfraktion, fordert als Einlösung der Regierungserklärung die Errichtung einer Künstlersozialversicherung.

Seite 1/2

Klaus Kirschner MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Petitionsausschuß, setzt sich für den vorrangigen Ausbau der ambulanten sozialen Dienste ein.

Seite 3/4

Gunter Huonker MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages, befürwortet eine Überarbeitung des § 7b Einkommenssteuergesetz ohne Hektik.

Seite 5/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

34. Jahrgang / 56

21. März 1979

Ein kulturpolitisches Entwicklungsland?

Wiederbelebungsversuch sozialdemokratischer Künstlerpolitik

Von Dieter Lattmann MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft
der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist eine Tatsache: Von den künstlerpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung vom Juni 1976, die auch Bestandteil der Wahlkampfaussagen wie der Regierungserklärung waren, hat man seit Beginn der 8. Legislaturperiode kaum wieder etwas gehört. Jedenfalls nichts Positives. Mittlerweile ist absehbar: Wenn das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Künstlersozialversicherung nicht in diesem Frühjahr - in veränderter Form oder wie er als Bundesratsdrucksache 410/76 vorlag - erneut beschließt und in den Bundestag einbringt, wird es bis 1982 keine Künstlersozialversicherung geben. Um dieses Eingeständnis kommt die sozialliberale Koalition nicht herum.

Weil das so ist, gibt es seit Anfang dieses vorletzten Jahres der Legislatur einen Wiederbelebungsversuch sozialdemokratischer Künstlerpolitik. Es geht dabei hauptsächlich um die Versprechungen von 1976. Im einzelnen ist der Sachstand wie folgt.

Künstlersozialversicherung: Gegen die vorgesehene Künstlersozialabgabe - einen Ersatz für die nichtvorhandenen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Krankenversicherung - haben kulturelle Unternehmer mit einem Verfassungsgutachten opponiert und dadurch den erwünschten Aufschub erreicht. In jüngster Zeit hat der Bundeskanzler

darauf gedrungen, daß das Bundesjustizministerium diese Rechtsfrage mit Hilfe eines weiteren Gutachtens abklärt. Das Ergebnis liegt dieser Tage vor und veranlaßt Rückschlüsse auf den Gesetzeswortlaut, bevor sich das Kabinett erneut damit befaßt. Der Kanzler hat, um der Sache Nachdruck zu verleihen, ein Gespräch mit den zuständigen Ministern anberaumt, und zwar für einen Termin Ende März. Im Bereich der Krankenversicherung läuft eine weitere Abklärung innerhalb der Koalition. Die Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Justiz und Inneres haben ihre positive Bereitschaft, das Gesetz im Rahmen des Möglichen doch noch bis 1980 zu verwirklichen, wiederholt erklärt. Alles kommt nun darauf an, das Vorhaben in allen drei Bundestagsfraktionen auf eine breite Basis zu stellen. Es nützt nichts, wenn sich nur wenige Kulturpolitiker und Sozialpolitiker darum kümmern. Die sozialliberale Koalition muß realisieren: Sie steht im Bundeswahlkampf 1980 wichtigen Multiplikatoren gegenüber mit leeren Händen da, wenn sie ihre künstlerpolitischen Zusagen nicht glaubwürdig umsetzt. Es ist derzeit die letzte Rettungschance für dieses Gesetz.

Kunstfonds: Da das Vorhaben der Kulturstiftung der Bundesrepublik namens Deutsche Nationalstiftung im Standortstreit, der die Viermächte-Kompetenz berührte, wie in der Uneinigkeit zwischen Ländern und Bund auch nach drei Regierungserklärungen seit dem 18. Januar 1973 immer fadenscheiniger wurde, geht es jetzt mit der realen Aussicht auf Verwirklichung um die länderübergreifende Kulturförderung durch das Bundesinnenministerium unter Mitsprache durch die Betroffenen: Aus bislang gesperrten Haushaltsmitteln, die für die Nationalstiftung vorgesehen waren, sollen analog zur Entsperrung von mehr als zehn Millionen DM 1978 für Museumserwerbungen aus der Londoner Sammlung Hirsch mit je rund fünf Millionen Startsumme ein Literaturfonds, ein Kunstfonds und ein Musikfonds gegründet werden. Dies entspricht der ursprünglichen Zielsetzung der Stiftung, die von Anfang an mindestens zur Hälfte der Förderung von Projekten der zeitgenössischen Kunst und Literatur dienen sollte. Entsprechende Konzeptionen liegen im Innenministerium detailliert vor. Entscheidend ist auch hier der Konsens der Fraktionen. Denn so legitim Konflikt und Polarisierung in den Parlamenten von Bund und Ländern im Regelfall sind - wer Künstlerpolitik in beiden Kammern tatsächlich bewegen will, braucht ein Stück Gemeinsamkeit zwischen den Parteien.

Die Koalition muß zu ihren Absichten stehen. Die Opposition sollte sich der Realisierung dieser Vorhaben nicht verweigern, und sie wird es, ihrer bisherigen Haltung nach zu schließen, angesichts ihres Anstoßes zum Künstlerbericht der Bundesregierung von 1975 auch nicht prinzipiell tun. Die Schriftsteller haben die Bundesrepublik ein "kulturpolitisches Entwicklungsland" genannt. Auf den Gegenbeweis kommt es an.

(-/21.3.1979/h1/ca)

Pflegebedürftige in gewohnter Umgebung lassen

Der Ausbau der ambulanten sozialen Dienste muß absoluten Vorrang haben

Von Klaus Kirschner MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion
im Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages

Mehr als eine Million unserer Mitbürger sind ständig auf Pflege und Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen angewiesen. Ihnen muß - gezielter und umfassender als bisher - mit sozialen Leistungen geholfen beziehungsweise Hilfe erreichbar gemacht werden.

Pflegebedürftigkeit bedeutet, daß ein Mitmensch wegen seines Alters, wegen der Folgen eines Unfalles oder wegen seiner Behinderung ständig auf körperliche Pflege und auf unterstützende Hilfe im alltäglichen Leben angewiesen ist. Pflegebedürftigkeit ist mehr, als nur medizinischer Behandlung bedürftig beziehungsweise krank und bettlägerig zu sein. Dieses besondere Risiko kann auch nicht durch die Einrichtung einer weiteren Versicherung gemildert werden. Vielmehr muß ein flächendeckendes und überall qualitativ gleichwertiges Angebot an ambulanten sozialen Diensten im Interesse aller Pflege- und Hilfsbedürftigen sichergestellt werden.

Seit 1977 fördert die Bundesregierung solche Einrichtungen mit Mitteln von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Viele Länder und Gemeinden haben Sozialstationen aufgebaut.

Es geht darum, daß der pflegebedürftige Mitbürger so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung seiner Familie, seiner Wohnung und Nachbarschaft leben kann. Ihn in ein Heim zu verpflanzen und damit oftmals auch vom gesellschaftlichen Leben weitgehend zu isolieren, darf nur das allerletzte Mittel sein.

In früheren Generationen hat die Großfamilie den Pflegebedürftigen betreuen können. Heute gibt es diese Art der sozialen Sicherung nicht mehr. Häusliche Krankenpflege auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung zur Vermeidung eines kostspieligen Krankenhausaufenthaltes ist da eine wichtige bereits bestehende Hilfe. Sie ist aber unzureichend. Ambulante soziale Dienste müssen weiter gehen. Sie müssen die Normalfamilie in den Stand versetzen, den Pflegebedürftigen in der Familiengemeinschaft zu behalten, und alleinstehenden Pflegebedürftigen die notwendige Hilfe im Alltag

bieten. Dazu gehören Hilfsdienste zur Aufrechterhaltung des Haushalts, Wäsche- und Einkaufsdienste sowie das Essen auf Rädern.

Behandlungspflege für krankheitsbedingte Hilfsbedürftigkeit und Grundhilfe bei den alltäglichen Verrichtungen müssen organisatorisch in einer Hand zusammengefaßt bleiben. Eine solche Organisation der ambulanten sozialen Dienste ermöglicht den vermehrten Einsatz von ehrenamtlichen Kräften. Hier kann Anreiz auch zur Nachbarschaftshilfe und zur gegenseitigen Unterstützung der Pflegebedürftigen geboten werden. Ambulante soziale Dienste sind Hilfe zur Selbständigkeit und Selbsthilfe.

Sachlich und personell gut ausgestattete Hilfsangebote der ambulanten sozialen Dienste sind wirksamer als ein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch auf Kostenübernahme bei Pflegebedürftigkeit. Ambulante soziale Dienste bieten die notwendige Hilfe unmittelbar an. Sie tragen dazu bei, unsere Gesellschaft humaner zu gestalten.

Die Sozialversicherung sollte allerdings das Hilfsangebot der ambulanten sozialen Dienste absichern helfen. Die Sozialversicherung, insbesondere die gesetzliche Kranken- und die gesetzliche Rentenversicherung, sollte alle die Kosten übernehmen, die für pflegerische Dienste entstehen. Die übrigen Kosten (Personalkosten und Kosten für zum Beispiel Essen auf Rädern) sind von den Trägern der ambulanten sozialen Dienste beziehungsweise Sozialstationen zu übernehmen. Wenn Familienangehörige beziehungsweise Nachbarn einen Pflegebedürftigen unterstützen, sollten die Zeiten der Pflegerentenrechtlich anerkannt werden. Ebenso sollten Krankenversicherungsbeiträge für den Pflegenden übernommen werden.

Der Ausbau der ambulanten sozialen Dienste muß absoluten Vorrang haben. Dafür gibt es sozialpolitische, aber auch arbeitsmarktpolitische Gründe. Die Forderung, das Risiko Pflegebedürftigkeit in einer eigenen Sozialversicherung abzudecken, ist ausschließlich auf künftige Fälle von Pflegebedürftigkeit ausgerichtet. Sie ist außerdem problematisch wegen der anfallenden Beitragsbelastung für die Versicherten. Sie vernebelt die Notwendigkeit zu schneller und wirksamer Hilfe für die heute Pflegebedürftigen durch eine komplizierte versicherungsrechtliche Diskussion. Dahinter verbirgt sich der Versuch, die heute für die Pflegefälle zuständige Sozialhilfe - und damit die Länderhaushalte - zu Lasten der Solidargemeinschaft der Versicherten zu entlasten.

Ein solcher Vorschlag - wie von Baden-Württemberg vorgelegt - ist unseriös und Spiegelfechterei.
(-/21.3.1979/va-he/ca)

Wider ein hektisches, isoliertes Herumpflicken am § 7b EStG

Der Bericht der Bundesregierung zum § 7b fordert sorgfältiges Nachdenken

Von Gunter Huonker MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

1. Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt den § 7b-Bericht" der Bundesregierung, der auf Initiative der Koalitionsfraktionen erstellt worden ist, zum Anlaß, den Gesamtbereich der staatlichen Förderung von Wohneigentum sorgfältig zu überprüfen. Hierzu wurde eine ad-hoc-Gruppe aus Fachleuten verschiedener Bereiche der Fraktion gebildet, um in den kommenden Monaten eine möglichst breite und fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen.

Allein die Größenordnung von knapp vier Milliarden DM schon heute entstehender Steuerausfälle durch den § 7b verbietet jedes leichtfertige Herumkurieren. Hinzukommt die einseitige und massive Bevorzugung von Großverdienern durch die mit steigendem Einkommen wachsende Steuervergünstigung: Ein Spitzenverdiener spart durch den § 7b zweieinhalbmal so viel Steuern wie ein verheirateter, alleinverdienender Facharbeiter mit Durchschnittseinkommen, nämlich 33.600 DM gegenüber 13.200 DM in dem achtjährigen Abschreibungszeitraum bei einem Einfamilienhaus oder einer Eigentumswohnung und 44.800 DM gegenüber 17.600 DM bei einem Zweifamilienhaus.

2. Schon aus diesen Gründen werden sich die Sozialdemokraten nicht durch die hausbackene Forderung des CDU-Ministerpräsidenten Späth, die förderungsfähigen Baukosten pauschal um 50.000 DM aufzustocken, zu übereilten Beschlüssen verleiten lassen:

o Wird unterstellt, daß von rund 365.000 7b-Fällen pro Jahr auch nur etwa 200.000 von der Aufstockung profitieren würden, so hätte dies schon im ersten Jahr zusätzliche Steuerausfälle zwischen 150 und 200 Millionen DM zur Folge; im achten Jahr würden sie auf 1,2 bis 1,5 Milliarden DM anwachsen.

o Die einseitige Begünstigung der Spitzenverdiener würde durch die Aufstockung verschärft: Großverdiener mit Spitzensteuersatz erhielten einen zusätzlichen Steuervorteil von 11.200 DM, ein verheirateter, alleinverdienender Facharbeiter dagegen nur 4.400 DM.

o Weniger als die Hälfte der zusätzlichen Steuerausfälle dürften tatsächlich Familien mit Kindern zugute kommen.

Trotz des von Ministerpräsident Späth dem Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg angeklebten Etiketts "Familienfreundlichkeit" ist eine weniger kinder- und familienfreundliche Ausweitung des § 7b kaum denkbar.

Was von dem Antrag der CDU-Landesregierung zu halten ist, wird auch daran deutlich, daß der Finanzausschuß des Bundesrates zudem den Antrag Späths mit 11 zu 0, also auch mit der eigenen Stimme von Baden-Württemberg, vertagt hat.

3. Das Thema § 7b darf nicht isoliert und schon gar nicht nur mit der Spezialistenbrille des Steuerpolitikers betrachtet werden. Denn der § 7b kostet heute schon etwa so viel wie der gesamte soziale Wohnungsbau und die Steuerausfälle werden auch ohne Änderungen dieses Sonderabschreibungstatbestandes weiter wachsen. Deshalb sind alle Änderungsüberlegungen vor dem Hintergrund des gesamten wohnungs- und städtebaulichen Förderungssystems zu diskutieren.

Dabei ist von folgenden Zielen auszugehen:

a) Das gesamte System der Förderung von Wohneigentum muß verteilungs- und vermögenspolitisch wirksamer werden. Das bedeutet die Abschaffung des dem heutigen § 7b zugrundeliegenden Prinzips, wonach die staatliche Förderung des Erwerbs von Wohneigentum umso größer ist, je weniger der Bürger auf staatliche Hilfe angewiesen ist.

Die Verwirklichung des in diesem Zusammenhang naheliegenden Gedankens, die Steuervergünstigung auf einen direkten, einmaligen Zuschuß umzustellen, würde in der ersten Zeit nach einer solchen Umstellung zu finanzwirtschaftlich nicht zu verkraftenden Mehrausgaben führen - ganz unabhängig von den zusätzlichen Problemen der Ver-

teilung der Kosten auf Bund, Länder und Gemeinden. Dies macht der Bericht überzeugend deutlich. Eine Umstellung auf über mehrere Jahre verteilte Zuschüsse würde dagegen fiskalisch geringere Probleme bringen. Dasselbe würde für die Umstellung des Systems des § 7b auf den Abzug von der Steuerschuld zutreffen.

b) Die wohnungspolitische Wirksamkeit des Förderungssystems muß gesteigert werden: Zunehmend mehr § 7b-Förderungsfälle sind wohnungspolitisch unwirksam. So werden zum Beispiel in Zukunft die Fälle weiter zunehmen, in denen Ehepaare durch den Erwerb einer Zweitwohnung des § 7b zum zweiten Mal in Anspruch nehmen oder in denen sie aufgrund ihrer verbesserten Einkommenssituation ihre Eigentumswohnung verkaufen und ein Eigenheim erwerben.

Diese "Umsteigerfälle" werden wohnungspolitisch immer stärker reine "Mitnehmereffekte" bewirken: Bei der Veräußerung der Eigentumswohnung oder des Reihenhauses werden Wertsteigerungen realisiert, die beim neuen Haus als Eigenkapital eingesetzt werden. Das neue Haus verursacht geringere Instandhaltungskosten, ist Grunderwerbsteuerbegünstigt und erlaubt im Vergleich zum alten, entschuldeten Objekt einen Schuldzinsenabzug bis zur Höhe des Nutzungswertes. Diese Vorteile reichen als Anreiz für den Erwerb des zweiten Wohneigentums in der Regel aus. Der § 7b ist dann ein Zusatzgeschenk, das allenfalls zur Finanzierung eines aufwendigeren Hauses dient.

c) Die Wohneigentumsförderung durch das Steuerrecht muß eine gezielte familienfreundliche Komponente erhalten. Dabei geht es insbesondere auch darum, den Anteil der Familien an der Gesamtförderung zu steigern. Das Späth'sche Gießkannenprinzip: "Für jeden etwas mehr, aber für die Spitzenverdiener besonders viel" ist ein Irrweg.

d) In Großstädten mit den größten Wohnungsproblemen ist die Wirkung des § 7 b - wie übrigens auch die der Bausparförderung - am geringsten (in Hamburg werden pro Jahr auf 10.000 Einwohner rund zehn Eigenheime oder Eigentumswohnungen errichtet, in Orten unter 50.000 Einwohnern sind es durchschnittlich mindestens 35). Der § 7 b EStG begünstigt vor allem kleine und mittelstädtische Regionen.

e) Das gesamte Förderungssystem sollte möglichst vereinfacht werden. Die gegenwärtige Wohnungseigentumsförderung ist sehr kompliziert und verwaltungsaufwendig. Am Anfang steht die Bausparförderung, beim Erwerb des Baugrundstücks gibt es dann die Grunderwerbsteuerbefreiung, daran schließt sich die Grundsteuervergünstigung und die § 7b-Förderung an. Hinzu kommt die Förderung jedes dritten Bauherren im Sozialen Wohnungsbau und bei Käufern von Wohneigentum kommt auch noch eine Steuervergünstigung für Modernisierungsaufwendungen in Betracht.

Wie schwierig dennoch eine Vereinfachung ist, zeigt die Diskussion um die Abschaffung der Grunderwerbsteuer: Die Abschaffung der Grunderwerbsteuer würde in erster Linie den gewerblichen Sektor entlasten. Wollte man die Steuerausfälle durch Erhöhung der Grundsteuer oder der Mehrwertsteuer ausgleichen, so müßten vor allem die Mieter die Zeche bezahlen.

4. Die finanziellen Größenordnungen, die verteilungs-, familien- und regionalpolitischen Probleme im Zusammenhang mit dem § 7b EStG, die Kompliziertheit des Gesamtsystems der staatlichen Förderung von Wohneigentum verbieten es, dem Rezept von Ministerpräsident Späth zu folgen: "Aufstocken des § 7b und ansonsten weitermachen wie bisher." Denn dies kostete viel und bewirkte wenig. Der Bledenkopf-Vorschlag "Alles über Bord werfen" ist unverantwortlich in einer Zeit, wo immer mehr Facharbeiter und Angestellte an die Schwelle kommen, wo sie sich Wohneigentum endlich leisten können. Dies umso mehr, als Professor Bledenkopf sein Unbehagen über die staatliche Förderung von Wohneigentum erst jetzt entdeckt, nachdem in den vergangenen Jahren vor allem die Besserverdienenden davon profitiert haben.

5. Wir Sozialdemokraten suchen nach einer Lösung, die

- o denjenigen Familien mit Kindern wirklich hilft, die ohne staatliche Hilfe kein oder nur schwer Wohneigentum erwerben können,
- o verteilungspolitisch gerechter ist,
- o eine höhere wohnungs- und regionalpolitische Effizienz hat,
- o zumindest nicht komplizierter - möglichst einfacher - ist als das heutige Förderungssystem,
- o von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden kann.

Ob all diese Forderungen gleichmäßig erfüllbar sind, muß die intensive Diskussion in den kommenden Monaten zeigen.

Klar jedenfalls ist: Auf billige Popularitätshascherei angelegte Forderungen nach pauschaler Aufstockung des heutigen § 7b mit hohen zusätzlichen Steuerausfällen nutzen am wenigsten denen, die sich künftig Wohneigentum schaffen wollen und die wegen ihrer Einkommens- und Familienverhältnisse daher auf die Hilfe des Staates dringend angewiesen sind.

(-/21.3.1979/va-he/ca)